

Allgemeine Verkaufs- und Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Geschäftsbedingungen gelten für Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der M. Schwab AG im Zusammenhang mit Materiallieferungen und –Entgegennahme betreffend Kies, Deponie, Recycling, Mulden, Natursteinen und dem Getreidesilo.

Leistungen der M. Schwab AG

Für die von der M. Schwab AG zu erbringende Leistung ist jeweils die konkrete Bestellung des Kunden massgebend. Die Bestellung kann per Telefon, E-Mail oder persönlich auf dem Gelände der M. Schwab AG erfolgen. Sie gilt erst als verbindlich, wenn die M. Schwab AG die Bestellung schriftlich bestätigt hat.

Für Lieferungen von Kies, Schotter und Steinen franko Baustelle steht dem Kunden der Fuhrpark der M. Schwab AG zur Verfügung. Die Preisliste verpflichtet die M. Schwab AG nicht zur Produktion oder Lagerhaltung der Produkte. Alle Produkte werden nur bei entsprechendem Vorrat geliefert.

Liefertermine

Die M. Schwab AG ist stets bemüht, vereinbarte Liefertermine einzuhalten. Eine Haftung oder Gewährleistung der M. Schwab AG für verspätete Lieferungen wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere aber nicht abschliessend bei Verzögerungen aufgrund von Streiks, Witterungseinflüssen oder Transporthindernissen.

Preise / Im Allgemeinen

Die Preise verstehen sich pro m³ oder nach Tonne (to) lose gemäss Waagschein oder gemäss Transportmittel gemessen ab Kiesgrube Mettlen, Leuzigen geladen. Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht inbegriffen.

Die Transportpreise für Lieferungen gibt die M. Schwab AG dem Kunden auf Anfrage gerne bekannt. Verladungen und Lieferungen ausserhalb der Öffnungszeiten sind nur nach Absprache möglich.

Preise / Materialabfüllung in Big-Bags

- Preis für das Befüllen und Bereitstellen inkl. Big-Bag: **Stk./Fr. 55.00**
- Preis für das Befüllen und Bereitstellen von diversem Material exkl. Big-Bag: **Stk./Fr. 40.00**
- Preis für Sytec Trenn und Filtervlies 150gr./m²: **per m² Fr. 5.00.**

Das Abfüllen und Bereitstellen der Big-Bag's ist sehr zeitaufwendig. Um den Kunden optimal bedienen zu können, sind wir auf eine frühzeitige Bestellung angewiesen.

Preise / Zuschläge

- Palettierung per to Fr. 25.00
- Europalette Stk. Fr. 25.00
- Ausgesuchte Steine < 8 to + Fr. 30.00
- Ausgesuchte Steine > 8 to + Fr. 15.00
- Preisänderungen vorbehalten
- Privatbezüger nur gegen Barzahlung

Verkaufs- und Geschäftsbedingungen

Rechnungstellung und Verzug

Fakturierte Leistungen werden innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Die M. Schwab AG behält sich das Recht vor, Teilfaktorierungen vorzunehmen. Die Rechnungstellung erfolgt rein netto ohne Skonto. Erfolgt die Zahlung nicht innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, tritt der Verzug ein. Der Verzugszins beträgt 5%. Im Verzugsfall kann die M. Schwab AG eine Mahngebühr von CHF 50.00 erheben.

Beanstandungen berechtigen nicht zur Zurückhaltung der Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Skonto- oder andere, nicht berechnete Abzüge werden nachbelastet.

Gewährleistung

Der Kunde hat das Material bei der Übergabe zu prüfen. Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Menge, Qualität oder Bearbeitung sind unmittelbar nach Ablieferung des Materials und nach Möglichkeit vor Ablad bekannt zu geben. Beanstandete Steine dürfen nicht versetzt werden und müssen bis zur Begutachtung durch die M. Schwab AG aufbewahrt werden. Struktur und Farbabweichungen können nicht beanstandet werden und gelten nicht als Mängel, da solche Abweichungen naturbedingte Eigenheiten des Materials sind und nicht vermieden werden können.

Der Kunde anerkennt die ordnungsgemässe Lieferung durch Unterzeichnung des Liefer- oder Transportscheins. Die Gewährleistung der M. Schwab AG beschränkt sich auf die in dieser Preisliste definierten Materialwerte und -eigenschaften. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich die M. Schwab AG zum kostenlosen Ersatz von mangelhaftem Material sofern der betreffende Mangel rechtzeitig und sachlich begründet gerügt wurde.

Dem Kunden steht ein Wandlungs- oder Minderungsrecht erst zu, wenn die M. Schwab AG nach zweimaliger angemessener Fristansetzung durch den Kunden keinen vertragskonformen Ersatz geliefert hat. Jede weitere Gewährleistung wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Insbesondere haftet die M. Schwab AG nicht für die unsachgemässe Verwendung von geliefertem Material durch den Kunden.

Materialannahme

Der Anlieferer von Material zur Entsorgung ist dafür verantwortlich, dass nur das im Liefer- oder Deponieschein vermerkte und nur gesetzlich zulässiges Material angeliefert wird.

Wurde falsch deklariertes oder gesetzlich unzulässiges Material geliefert, haftet der Anlieferer gegenüber der M. Schwab AG auch dann, wenn eine visuelle Kontrolle durch die M. Schwab AG durchgeführt, jedoch nicht festgestellt wurde, dass falsch deklariertes oder gesetzlich unzulässiges Material angeliefert wurde.

Wurde falsch deklariertes oder gesetzlich unzulässiges Material geliefert, steht es der M. Schwab AG frei

- das Material dem Anlieferer zurückzugeben und ihm sämtliche damit zusammenhängenden Kosten (u.a. Wiederaufladung, Rücktransport) in Rechnung zu stellen;
- das Material auf Kosten des Anlieferers zu entsorgen.

Der im Liefer- / Deponieschein unter «Kunde» aufgeführter Anlieferer / Empfänger gilt als einzig rechtsgültiger Zahlungspflichtiger.

Verkaufs- und Geschäftsbedingungen

Haftung

Das Befahren von Zufahrten und des Geländes der M. Schwab AG durch den Kunden geschieht auf dessen Risiko und Gefahr. Die M. Schwab AG lehnt jegliche Haftung für Schäden an nicht fahrzeugtauglicher Umgebung, wie Strassen, Plätze, Mauern und Hecken, vollumfänglich ab.

Die M. Schwab AG schliesst jegliche Haftung für allfällige beim Kunden im Zusammenhang mit Materiallieferungen und -annahmen auftretende Schäden aus, sofern die M. Schwab AG nicht absichtlich oder grobfahrlässig den Schaden verursacht hat.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte oder abgeholte Ware Eigentum der M. Schwab AG.

Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Verkaufs- und Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Erfüllungsort ist auch bei Lieferungen franko Baustelle das Geschäftsdomizil der Liefer- und Verkaufsfirma (M. Schwab AG).

Für Beurteilungen von Streitigkeiten, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der M. Schwab AG bzw. dem Betrieb der Kiesgrube Mettlen, Leuzingen ergeben, sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der M. Schwab AG zuständig.

Testen
Sie uns.
Wir freuen
uns auf
Sie.

